Stadt Chur

Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat

Nr. 14/2010 327.12

Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims der Alterssiedlung Kantengut

Antrag

Der anteilmässige Gesamtkredit von Fr. 8'000'000.-- für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims der Alterssiedlung Kantengut wird genehmigt. Davon entfällt auf die Stadt Chur ein Anteil von 86.67 % oder Fr. 6'933'558.--. Auf die anderen Gemeinden der Planungsregion „Chur-Regio" entfallen 13.33 % oder Fr. 1'066'442.--.

Zusammenfassung

Die vor 30 Jahren gebaute Alterssiedlung Kantengut muss dringend den neuen Bedürfnissen und der Entwicklung der Pflegeheime angepasst werden, auch um in der Konkurrenz mit anderen Einrichtungen und in der im Kanton Graubünden gewährten freien Heimwahl bestehen zu können. Das eingereichte Projekt „Sanierung und Erweiterung der Alterssiedlung Kantengut" ist von den kantonalen Instanzen geprüft worden. Insgesamt hat die Regierung gegenüber der Christian Bener-Dalp Stiftung Fr. 16 Mio. als subventionsberechtigt festgelegt. Dieses Projekt wird noch nach alter Subventionsregelung projektbezogen finanziert: Der Kanton beurteilt das konkrete Projekt und scheidet die subventionsberechtigten Teile aus. Die Planungsregion „Chur-Regio" übernimmt gesetzlich gebunden 50 % dieser Kosten, insgesamt Fr. 8 Mio. Innerhalb der Planungsregion wird dieser Beitrag nach Bevölkerung der Volkszählung 2000 aufgeteilt. Der Planungsregion „Chur-Regio" angeschlossen sind neben der Stadt Chur acht weitere Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 13.33 %. Diese Gemeinden übernehmen diesem Verhältnis entsprechend einen Betrag von maximal Fr. 1'066'442.--. Die Alterssiedlung Kantengut verfügt nach Abschluss des Projekts neu über 60 Pflegebetten und über eine baulich ausgeschiedene Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen sowie weiterhin über ihre bewährten Angebote des Tagesheims und des Mahlzeitendienstes. Der Betrag von Fr. 8 Mio. ist in die Finanz- und Aufgabenplanung resp. in die Investitionsrechnung bereits aufgenommen worden. Er wird über mehrere Jahre in Teilzahlungen geleistet.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Alterssiedlung Kantengut der Christian Bener-Dalp Stiftung besteht seit 30 Jahren. Hervorgegangen ist sie seinerzeit aus dem Krankenasyl Sand, welches am 2. Oktober 1872 auf dem Gut Molli als privates Krankenhaus im Sinne der Diakonissenanstalten eröffnet wurde. Der damalige Bürgermeister, Christian Bener, wollte der Stadt Chur dieses Gut aus seinem Eigentum unentgeltlich für den Aufbau einer Krankenanstalt überlassen. Nach der Ablehnung dieser Spende realisierte Bürgermeister Bener dieses Ziel auf privater Basis. Nach dessen Tod übergab die Familie das Gut dem Krankenhaus Neumünster in Zürich zur Verwaltung. Am 1. November 1929 fiel die Liegenschaft weitgehend einem Brand zum Opfer. Bereits am 7. Juli 1930 konnte ein Neubau als „Asyl Sand" mit 44 Plätzen bezogen werden. 1942 begannen die ersten Verhandlungen zwischen Kanton und Asylkommission betreffend Abtretung von Land für den Bau der Sportanlage Sand.

In langjährigen Verhandlungen zwischen der Asylkommission und der Krankenanstalt Neumünster erfolgte schliesslich die Ablösung der Schwestern aus dem Asyl Sand. Damit entstanden grosse personelle und finanzielle Probleme und die Asylkommission strebte in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erstmals öffentliche Subventionen an. In Zusammenarbeit mit der Stadt befasste sich die Asylkommission mit einem Landabtausch zwischen Kanton und Stiftung. Geschickte Verhandlungen führten schliesslich zum Abschluss des Landabtauschs und damit zum neuen Standort im Kantengut. 1980 konnte schliesslich der Neubau im Kantengut bezogen werden. Die Trägerschaft wurde neu zu Ehren ihres Förderers in „Christian Bener-Dalp Stiftung" umbenannt. Das Heim erarbeitete sich einen sehr guten Namen und zeichnete sich durch Aufgeschlossenheit und fortschrittliche Planung und Entwicklung aus.

Die Evangelische Alterssiedlung Masans und die Alterssiedlung Kantengut waren ausser mit der Stadt Chur mit über 20 weiteren Gemeinden verbunden. Diese hatten sich 1981 zur so genannten „Subregion Churer Pflegeheime" zusammen geschlossen. 16 der damals 52 Pflegebetten der Alterssiedlung Kantengut „gehörten" den Gemeinden der Subregion Churer Pflegeheime. Die Subregion übernahm jeweils einen entsprechenden finanziellen Anteil an den Projektfinanzierungen. Diese geschichtlich und teils konfessionell bedingte kommunale Anbindung ist auf den Beginn des Jahres 2005 durch das System der Planungsregionen abgelöst worden. Die Heimregion Landquart verzichtete auf die ihr zustehenden 16 Pflegebetten. Die Planungsregion „Chur-Regio" übernahm diese frei werdenden

Betten und konnte damit den gesamten Bettenbestand des Kantenguts in die eigene Bedarfsplanung einbeziehen.

2. Das Projekt Sanierung und Erweiterung

2.1 Langjährige Vorarbeiten

Das Projekt „Sanierung und Umbau Kantengut" hat eine längere Vorgeschichte. Bereits im Jahr 2004 reichte die Christian Bener-Dalp Stiftung ihr Gesuch zur Finanzierung der Renovation der Alterssiedlung beim kantonalen Gesundheitsamt ein. Indessen mussten im Vorfeld der Teilrevisionen des Krankenpflegegesetzes verschiedene Fragen der künftigen Entwicklung geklärt werden. Die Teilrevision vom Juni 2007 des kantonalen Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz/KPG, BR 506.000) führten zu verschiedenen Änderungen, die auf Januar 2008 in Kraft traten. Bisher teilten sich Kanton und Gemeinden im Bereich der Pflegeheime hälftig an der als subventionsberechtigt erkannten Investition. Die fachliche Beurteilung der Projekte erfolgte durch die kantonalen Fachstellen anhand der konkreten Projekteingaben. Neu ab Januar 2008 traten pauschale Abgeltungssätze für neu erstellte Betten, für den Umbau von Zweier- zu Einzelzimmern und für die Erneuerung und Instandsetzung bestehender Bauten in Kraft. Das Projekt wird gemäss den Übergangsbestimmung von Art. 49c Abs. 1 KPG nach altem Recht ausgerichtet, weil vor Inkrafttreten der Revision die entsprechenden Projektunterlagen eingereicht waren.

2.2 Das aktuelle Projekt

Der Bau von 1980 entsprach dem damals normalen Standard. Seither haben sich sowohl die Ansprüche betagter Menschen als auch die Zweckbestimmung der Alters- und Pflegeheime beträchtlich geändert. Heute gilt das Einzelzimmer mit eigener Nasszelle als Norm. Auch treten betagte Menschen meistens erst dann in ein Pflegeheim ein, wenn sie trotz aller Hilfen nicht mehr Zuhause wohnen können. Der Ausbau der ambulanten Einrichtungen für häusliche Pflege und Betreuung unterstützt betagte Menschen in ihrem Wunsch, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Abgesehen von der Frage der persönlichen Befindlichkeit der betroffenen Menschen ist dies auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Die ursprüngliche Vision des Altersheims als lebendige Wohnform, in die man frühzeitig bei noch relativ guter Gesundheit eintritt, gibt es schon seit einiger Zeit nicht mehr. Wer in ein Alters- und Pflegeheim eintritt, benötigt bereits in höherem Ausmasse Pflege. Diese Ent-

wicklung verändert die Pflegeheime in räumlicher, personeller und betrieblicher Hinsicht erheblich.

Im Vergleich mit den anderen Anbietern ist die Notwendigkeit der Erweiterung und der Sanierung des Heims ausgewiesen. Das Kantengut verfügt heute über 52 Betten und zwei Ferienbetten. Neu wird der Bettenbestand im Einvernehmen mit der Planungsregion „Chur-Regio" auf 60 Betten erweitert. Den Vorgaben entsprechend werden 10 Betten speziell mit baulichen Massnahmen als Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen hergerichtet. Weiterhin bietet das Tagesheim für acht bis zehn Personen entsprechende Entlastung für pflegende Angehörige oder einzelne Bewohnerinnen und Bewohner im Heim an. Der Mahlzeitendienst bedient weiterhin zuhause wohnende Betagte mit warmen Mahlzeiten.

3. Finanzierung des Projekts

3.1 Vorgaben des kantonalen und kommunalen Rechts

Gemäss Art. 20 Abs. 1 KPG sind die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für Langzeitpatienten und betagte Personen verantwortlich. Die Gemeinden sind gehalten, ihren Bedarf an Pflegebetten regional abzustimmen. Gestützt auf die Bestimmungen des städtischen Gesetzes über die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in der Stadt Chur vom 3. März 2002 (RB 341) schlossen sich die Gemeinden Calfreisen, Castiel, Chur, Felsberg, Haldenstein, Lüen, Maladers, Molinis, Pagig, Peist, Praden, St. Peter, Tamins und Tschiertschen am 4. November 2004 in Felsberg zur Planungsregion „Chur-Regio" zusammen. Sie schlossen zur Durchführung der ihnen übergebenen Aufgaben einen verwaltungsrechtlichen Zusammenarbeitsvertrag ab. Gemäss dieser Vereinbarung verpflichten sich die Gemeinden, entsprechend der durch die Regierung anerkannten Vorgaben Investitionsbeiträge an die Pflegeheime in Chur zu leisten.

Die Sozialen Dienste führen die Geschäftsstelle der Planungsregion „Chur-Regio". Diese erstellt die Bedarfsplanung und die Leistungsvereinbarungen mit den anbietenden Institutionen. Sie bearbeitet die Gesuche der Trägerschaften und erledigt den Verkehr zwischen Trägerschaft, Planungsregion und Behörden. Die Stadt bevorschusst jeweils im laufenden Jahr die Investitionsbeiträge an die Trägerschaften und stellt Ende November den angeschlossenen Gemeinden für ihre Anteile Rechnung.

Die Planungsregion „Chur-Regio" erfuhr auf Beginn des Jahres 2010 eine Änderung in ihrer Zusammensetzung: Die Gemeinden St. Peter-Pagig, Molinis und Peist kündigten ihre Mitgliedschaft auf diesen Zeitpunkt, um sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Pflege-

heims der Planungsregion Arosa anzuschliessen. Die Einwohnerzahl der ganzen Planungsregion sank daher um 597 Einwohnende auf 38'063 Personen. Diese Reduktion entspricht einem Anteil von 1.57 %, der sich neu auf Chur und die verbleibenden Gemeinden verteilt. Die Stadt übernimmt neu 86.67 % der Kosten, während sich die anderen angeschlossenen Gemeinden 13.33 % aufteilen.

3.2 Gesetzlich gebundene Finanzierung

Mit Regierungsbeschluss 385 vom 28. April 2009 Beurteilungsphase III (Bauprojekt) anerkannte die Regierung insgesamt Fr. 16 Mio. als beitragsberechtigte Anlagekosten. Das Projekt kostet gesamthaft rund Fr. 32 Mio., wovon Fr. 8 Mio. für die nicht subventionsberechtigten Alterswohnungen auszuscheiden sind. Der Kanton sicherte der Trägerschaft einen Beitrag von maximal Fr. 8 Mio. zu, so weit die formulierten Auflagen erfüllt würden. Kanton und Planungsregion weisen darauf hin, dass diese Beiträge nur im Rahmen des jeweiligen Budgets geleistet und auf mehrere Jahre aufgeteilt würden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen gesetzlich gebundenen Gemeindebetreffnisse für das Kantengut.

Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden der Planungsregion „Chur-Regio"

Gemeinde	Einwohnende VZ 2000	Prozentual	Anteil
Calfreisen	45	0.12 %	Fr. 9'458.--
Castiel	119	0.31 %	Fr. 25'011.--
Chur	32'989	86.67 %	Fr. 6'933'558.--
Felsberg	2'029	5.33 %	Fr. 426'451.--
Haldenstein	808	2.12 %	Fr. 169'824.--
Lüen	74	0.19 %	Fr. 15'553.--
Maladers	506	1.33 %	Fr. 106'350.--
Tamins	1'167	3.07 %	Fr. 245'277.--
Tschiertschen-Praden	326	0.86 %	Fr. 68'518.--
Total	**38'063**	**100.00 %**	**Fr. 8'000'000.--**
Anteil Stadt Chur	32'989	86.67 %	Fr. 6'933'558.--
Anteil Gemeinden	5'074	13.33 %	Fr. 1'066'442.--
Total		100.00 %	Fr. 8'000'000.--

4. Ausserordentliche Kosten

Das kantonale Krankenpflegegesetz erklärt die Planungsregion resp. die Gemeinden für ein ausreichendes Betten-Angebot verantwortlich. Als „ausreichend" gilt, wenn für 25 % der über 80-jährigen Menschen ein Pflegebett zur Verfügung steht. Es liegt in der Natur dieser Pflege- und Betreuungsaufgabe, dass die betagten Menschen auch während einer meist längeren Bauphase auf Pflege und Betreuung angewiesen bleiben. Insbesondere ein grundlegender Um- und Erweiterungsbau eines Pflegeheims setzt deshalb eine Übergangslösung voraus. So müssen die pflegebedürftigen Menschen während des Umbaus des Pflegeheims anderweitig untergebracht werden, damit die baulichen Arbeiten ungehindert durchgeführt werden können.

Eine Übergangslösung im Pflegeheim ist naturgemäss mit viel Aufwand verbunden, weil die Pflege im Alltag weiterhin geleistet werden muss. Das Heim kann nicht vorübergehend geschlossen werden. Im konkreten Projekt Kantengut werden die neu erbauten Alterswohnungen (20 2½- und 8 3½-Zimmer-Wohnungen) seit ihrer Fertigstellung im April 2009 bis Ende August 2010 vollumfänglich vom Pflegeheim beansprucht. Pflegebad und weitere Arbeitseinrichtungen mussten provisorisch errichtet werden. Anschliessend müssen alle Räume wieder für ihre vorgesehene Nutzung als Alterswohnungen instand gestellt werden. Der Dienstbetrieb im Provisorium ist in vielerlei Hinsicht aufwändiger und kostenintensiver. Jeder Umzug ist für betagte Menschen und das Pflegepersonal mit Stress und zusätzlichem Aufwand verbunden. Deshalb sollten die Provisorien so ausgestaltet werden, dass die Trägerschaft während der ganzen Bauphase mit einem einzigen Umzug auskommt.

Die Trägerschaft Kantengut wies dem Kanton gegenüber einen Anteil von Fr. 2.09 Mio. für diese Provisorien aus. Diese Kosten sind nicht in die kantonale Berechnung einbezogen worden. Der Kanton beurteilte es im Gegensatz zur Stiftung für die Bewohnerinnen und Bewohner als zumutbar, während des 16 Monate dauernden Umbaus in Zweierzimmern auf engstem Raum inmitten des Baulärms zu leben. Auch die anderen Bauprojekte in den Pflegeheimen Bodmer und Bürgerheim weisen Kosten für Provisorien von mehreren Millionen Franken aus, die vom Kanton nicht als notwendig anerkannt werden. Der Stadtrat wird deshalb bezüglich Finanzierung dieser Provisorien mit dem Kanton das Gespräch suchen.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Bündner NFA und wegen der damit zusammenhängenden Übergangsfrist für die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons an den Bauprojekten werden auf dem Platz Chur derzeit verschiedene grosse Projekte in enger zeitlicher Abfolge realisiert. Würden die Projekte zeitlich gestaffelt und entsprechend aufgeschoben, könnten die kantonalen Beiträge nicht mehr geltend gemacht werden.

Sobald die entsprechenden Beschlüsse der Regierung vorliegen, wird sich der Stadtrat mit einer separaten Botschaft zu den Übergangskosten in den Pflegeheimen an den Gemeinderat wenden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 15. Februar 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Christian Boner	Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Regierungsbeschluss 385 Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims der Alterssiedlung Kantengut in Chur, Beurteilungsphase III (Bauprojekt) vom 28. April/4. Mai 2009
- Kopie der letzten Projekteingabe der Trägerschaft an den Kanton
- Jubiläumsschrift Alterssiedlung Kantengut - 25 Jahre
- Korrespondenzen Planungsregion
- Planausschnitt der Trägerschaft und Bild
- Gesetz über die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in der Stadt Chur vom 3. März 2002 (RB 341)